

Sächsischer Landtag

Bekanntmachung des Sächsischen Landtags über den Abschluss zu einer Massenpetition Vom 30. September 2020

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Sächsischen Landtags über den Beschluss zu einer Massenpetition vom 19. Mai 2020 (SächsABI. S. 707) zur Eröffnung eines Petitionsverfahrens beim Sächsischen Landtag für die Massenpetition, Aktenzeichen 07/00274/4, in der die Petenten Vertreter der Staatsregierung und den Sächsischen Landtag auffordern, sich für ein Durchschnittsabitur auf Grund der Corona-Pandemie einzusetzen, wird Folgendes mitgeteilt:

Der Sächsische Landtag hat in seiner 14. Sitzung am 30. September 2020 nach der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (Drucksache 7/3939) beschlossen:

Die Petition wird für erledigt erklärt.

Die Petenten ersuchen um ein Aussetzen der Abiturprüfungen 2020 und die Vergabe eines sogenannten „Durchschnittsabiturs“ auf der Grundlage der Durchschnitte der in den Kurshalbjahren erbrachten Kurshalbjahresnoten.

Alternativ könnte das Abitur ausschließlich auf der Grundlage mündlicher Prüfungen erfolgen.

Grundlage für die Abiturprüfungen an allgemeinbildenden Gymnasien in Sachsen ist die Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung vom 27. Juni 2012 (SächsGVBl. S. 348), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 7. Mai 2018 (SächsGVBl. S. 240) geändert worden ist. Für die Beruflichen Gymnasien wird die Schulordnung Berufliche Gymnasien in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. November 1998 (SächsGVBl. 1999 S. 16, 130), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 24. Juli 2018 (SächsGVBl. S. 531) geändert worden ist, angewandt.

Darüber hinaus sind die Festlegungen der Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i. d. F. vom 15.02.2018) umzusetzen.

Demnach hat in Sachsen jeder Prüfungsteilnehmer drei schriftliche und zwei mündliche Prüfungen zu absolvieren.

In die Gesamtqualifikation für die Allgemeine Hochschulreife fließen zunächst die Kurshalbjahresergebnisse der einzubringenden Kurse aus den Kurshalbjahren 11/I bis 12/II ein (Block I, erreichbar 600 Punkte). Darüber hinaus werden die in den fünf Prüfungsfächern erreichten Punktzahlen in jeweils vierfacher Wertung berücksichtigt (Block II, erreichbar 300 Punkte).

Die Petenten fordern wegen der aktuellen Corona-Pandemie und der daraus resultierenden Schulschließung in Sachsen eine Aussetzung der Abiturprüfungen und eine Bewertung ausschließlich auf der Grundlage der bisher vorliegenden Kurshalbjahresergebnisse.

Bei allen Maßnahmen, die die Staatsregierung bezüglich des Schulbetriebs in der gegenwärtigen Situation trifft, steht die Gesundheit und Gesunderhaltung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerinnen und Lehrer an oberster Stelle.

Gleichzeitig hat das Sächsische Staatsministerium für Kultus alles unternommen, um den Schülerinnen und Schülern der Abschlussjahrgänge einen vollumfänglich anerkannten Abschluss auch in diesem Schuljahr zu ermöglichen. Dazu gehörte die Schaffung von Möglichkeiten, die Abitur- und Abschlussprüfungen auch unter den gegenwärtigen Bedingungen zu ermöglichen.

Ein von den Petenten gefordertes „Durchschnittsabitur“, bei dem letztlich nur die Ergebnisse der Kurshalbjahre 11/I bis 12/II berücksichtigt werden und keine Prüfungen stattfinden, konnte jedoch, auch bei entsprechender Berücksichtigung der gegenwärtigen Situation, keine praktikable Lösung darstellen. Ein solches „Notabitur“ gab es in Deutschland zuletzt in den Kriegsjahren 1939 bis 1944. Nach 1945 wurden diese Zeugnisse allerdings häufig nicht mehr anerkannt. In zusätzlichen Prüfungen verlangten westdeutsche Universitäten den Nachweis der Studierfähigkeit. In der sowjetischen Besatzungszone und später der DDR musste der Abschluss grundsätzlich nachgeholt werden.

Die Kultusministerkonferenz hatte sich am 25. März 2020 einstimmig für die Durchführung der Abiturprüfungen ausgesprochen. Das sächsische Kabinett hat sich am 9. April 2020 mit der Frage der Durchführung der Abiturprüfungen befasst.

Da sich die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Prüfungen in den letzten Wochen nicht anders als erwartet entwickelt hatten, konnten in Sachsen die Abiturprüfungen unter besonderer Berücksichtigung des Infektionsschutzes zu den seit langem geplanten Terminen seit dem 22.04.2020 durchgeführt werden. Konsultationen zur Vorbereitung auf die Prüfungen wurden seit dem 20.04.2020 ermöglicht. Die Abiturientinnen und Abiturienten konnten freiwillig und ohne besonderen Nachweis entscheiden, ob sie diesen Ersttermin wahrnehmen. Davon haben, nach Stand 11. Mai 2020, insgesamt 94,88% Gebrauch gemacht.

Diejenigen, die sich aus verschiedenen Gründen noch nicht in der Lage sahen zur Prüfung anzutreten, konnten auch die Nachtermine ab dem 13.05.2020 wählen. Das sind 5,12% der Abiturienten. Für die Absolventinnen und Absolventen, die dann aus wichtigem Grund am Nachtermin gehindert sind, wurde noch vor den Sommerferien Anfang Juli ein dritter Prüfungstermin angeboten.

Damit hatten alle Abiturientinnen und Abiturienten die Chance, eine verlässliche Abschlussprüfung nach den üblichen Kriterien und mit uneingeschränkter Akzeptanz zu absolvieren.

Die Durchführung eines „Durchschnitts“- oder Notabiturs, welches möglicherweise in Zukunft nicht vollumfängliche Anerkennung findet, kann damit vermieden werden.

Inzwischen sind die Abiturprüfungen für das Schuljahr 2019/2020 im Freistaat Sachsen beendet.

Deshalb wird die Petition für erledigt erklärt.

Dresden, den 13. Oktober 2020

Sächsischer Landtag
Simone Lang
Vorsitzende Petitionsausschuss